

Telefon: 233 - 55699
Telefax: 233 – 989 55699

Mobilitätsreferat
Verkehrs-
und Bezirksmanagement
MOR-GB2.11

Radverkehrsanlagen in der Ridlerstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02575
der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe
am 04.04.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04233

Anlage:
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02575

Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 14.09.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe hat am 04.04.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02575 (Anlage) beschlossen. Darin wird die Stadtverwaltung gebeten, in der Ridlerstraße Radverkehrsanlagen zu planen und umzusetzen.

Die Empfehlungen betreffen jeweils einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt sind, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Im Beschluss der Vollversammlung „Bürgerbegehren „Altstadt-Radring“, Bürgerbegehren „Radentscheid““ vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 15585) wurde die Verwaltung bereits beauftragt, Varianten für die Ridlerstraße zwischen Ganghoferstraße und Westendstraße zu erarbeiten (vgl. Ratsinformationssystem https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5555983). Eine mögliche Variante gemäß dem Bürgerbegehren Radentscheid sieht in der Ridlerstraße einen weitgehenden Entfall von Stellplätzen zugunsten einer radentscheidkonformen Infrastruktur vor. Diese ist der Anlage 2 (Seite 5) des Beschlusses zu entnehmen:

„Für den ruhenden Verkehr sind Parkplätze mit der Parkregelung Mischparken, ein Behindertenstellplatz, Ladeinfrastruktur sowie ein Taxistandplatz vorhanden. Aufgrund der hohen Stellplatzanzahl und der teilweise vorhandenen Geschäftsnutzung wird die Beteiligung der Anliegerinnen und Anlieger ein wichtiger Aspekt der Planungen sein.“

Dazu werden vom Mobilitätsreferat, zusammen mit den beteiligten Referaten, den SWM/ MVG, Varianten erarbeitet. Diese werden dann der Öffentlichkeit in Form einer Beteiligung/Information vorgestellt und anschließend dem Stadtrat in einem Entscheidungsvorschlag vorgelegt. Bei der Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlags werden die ggf. betroffenen Anlieger*innen sowie die Bezirksausschüsse beteiligt. Eine eventuelle bauliche Umsetzung des Radweges in der Ridlerstraße wird dabei aber noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02575 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 04.04.2019 kann unter Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Das Baureferat hat einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des Mobilitätsreferates, Herr Stadtrat Schuster, und der Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herr Stadtrat Hammer, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Dem Stadtrat wird entsprechend „Bürgerbegehren „Altstadt-Radlring“, Bürgerbegehren „Radentscheid““ vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 15585) ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt, welche Varianten aufgrund der geprüften Auswirkungen und Chancen umsetzbar wären. Eine Umsetzung ist gemäß dieser Entscheidung des Stadtrates vorgesehen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02575 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 04.04.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Stöhr

Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Mobilitätsreferat - GL5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 08

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 08 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 08 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 08 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat - MOR-GB 2.11
zur weiteren Veranlassung.**

Am
Mobilitätsreferat - GL5